

Gemeinde Saerbeck

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Schulkamp"
gemäß § 13 BBauG

Begründung

Für die Ansiedlung des Tischlereibetriebes Brocks ist es nach Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt erforderlich, den im Änderungsplan gekennzeichneten Bereich von "Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen gemäß § 8 (4) BauNVO 1968 (zulässig nur für Betriebe oder Betriebsteile, die das Wohnen nicht wesentlich stören)" in "Gewerbegebiet" zu ändern.

Durch die Ansiedlung des Betriebes können ca. 2 - 3 Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen werden. Darüberhinaus kann in diesem Zuge die Ersatzfrage des durch den geplanten Bau der Ostumgehung (B 219 n) überplanten Besitz Brocks geregelt werden. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt, da nach Aussagen des Gewerbeaufsichtsamtes der Immissionsschutz zu dem ca. 85 m entfernten Mischgebiet durch die besondere Anordnung des Betriebes auf dem Grundstück sichergestellt werden kann. Hierzu ist der Tischlereibetrieb in dem künftigen GE-Gebiet unterzubringen. Zur Abschirmung werden die nichtstörenden Betriebsteile, z. B. Lagerhalle und Betriebswohnung, nordwestlich vorgelagert.

Hinweis:

Die Darstellung der Änderung ist auf der Plangrundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erfolgt. Die Festsetzung der überbaubaren Fläche für den Tischlereibetrieb ist unter Berücksichtigung der z. Z. im Verfahren befindlichen 2. förmlichen Änderung (die neueste Kartengrundlage weicht von der ehemaligen Kartengrundlage, aufgrund durchgeführter Vermessungen bzw. verläufiger Zuteilungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens, ab) vorgenommen worden.

Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor

Für die Erarbeitung:

Kreis Steinfurt
Planungsamt
Im Auftrag


Spallek